



ERBSCHAFTSBERATUNG

Vermögen planvoll weitergeben

Über Jahrzehnte hinweg haben Sie erfolgreich Vermögenswerte erwirtschaftet – und Sie wollen Ihr Vermögen nicht nur erhalten, sondern dieses frühzeitig geplant und bewusst weitergeben. Unsere Erbschaftsberatung zeigt Ihnen die gesetzlichen Rahmenbedingungen auf, damit Sie Ihre persönliche, familiäre und unternehmerische Situation Ihren Vorstellungen entsprechend gestalten können. Zum Beispiel unterstützen wir Sie bei folgenden Fragen:

- Wer hat welche Vermögenswerte in eine Partnerschaft, Ehe oder Unternehmung eingebracht, und wie können künftige Verteilungswünsche frühzeitig formuliert und sichergestellt werden?
- Was für Regelungen sind möglich für den Fall, dass jemand urteilsunfähig werden sollte?
- Welche Vorkehrungen können getroffen werden, damit der Ehe- oder Lebenspartner im Haus wohnen bleiben kann?
- Welche Rechte und Pflichten kommen bei einer Erbteilung zur Anwendung, und wie sind pflichtteilsgeschützte Erben zu berücksichtigen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, um sich zu Lebzeiten oder letztwillig gemeinnützig zu engagieren?
- Wie kann eine Nachfolgelösung weitsichtig geplant werden, um eine Firmenübergabe oder einen Nachlass zu regeln?
- Welche Steuerfolgen (Erbschafts- und Schenkungssteuern) sind zu berücksichtigen?

Der Schlüssel zur Beantwortung dieser Fragen ist ein systematischer Beratungsprozess. Ihr Kundenberater steuert diesen Prozess und zieht für Sie entsprechende Experten bei.

Analyse der ehedüter- und erbrechtlichen Situation

Unsere Erbschaftsberater analysieren Ihre Vermögenwerte und Verpflichtungen und prüfen die Realisierung Ihrer Begünstigungspräferenzen. Dabei berücksichtigen sie sowohl pflichtteilsgeschützte Erben als auch unterschiedliche Familienformen, betriebliche Situationen und deren Auswirkungen auf den Nachlass. Zusätzlich weisen wir auf die Möglichkeiten der eigenen Vorsorge im Erwachsenenenschutzrecht hin.

Regelung der Nachlassplanung und Umsetzung der Erbteilung

Mit einer frühzeitigen Nachlassplanung ermöglichen Sie den Miteinbezug künftiger Erben – und schaffen so eine solide Basis für die einvernehmliche Teilung des Nachlasses. Auch Zuwendungen zu Lebzeiten, gemeinnützige Engagements und die Konsequenzen eines Wohnsitzwechsels oder einer Unternehmensnachfolge lassen sich auf diese Weise langfristig planen und optimal auf Ihre Bedürfnisse abstimmen. Sie können auch bestimmen, wem Sie die Vollstreckung Ihres letzten Willens anvertrauen wollen.

Wir decken folgende Erbschaftsthemen ab

- **Ehedüter- und Erbrecht:** Aufzeigen der gesetzlichen Regelungen, Analyse von bestehenden Verträgen sowie Beratung bezüglich Verfügungsmöglichkeiten mit Testament, Ehevertrag, Erbvertrag und Möglichkeiten von lebzeitigen Zuwendungen inkl. Ausarbeiten von Testaments- und Vertragsentwürfen
- **Erbschafts- und Schenkungssteuer:** Nachlassplanung und Gestaltungsmöglichkeiten unter Einbezug der Erbschafts- und Schenkungssteuer (Nutzniessung, Legate, Stiftungen)
- **Kindes- und Erwachsenenenschutzrecht:** Beratung im Hinblick auf eine mögliche Urteilsunfähigkeit. Aufzeigen der neuen Gestaltungsmöglichkeiten wie Patientenverfügung und Vorsorgeauftrag
- **Behörden:** Organisation und Koordination der öffentlichen Beurkundung und Begleitung der Kunden (und künftigen Erben) zur Unterzeichnung beim Notar sowie Vertretung der Erbengemeinschaft gegenüber Behörden, Gerichten und privaten Dritten

Wir unterstützen Sie gerne auch mit einer Zweitmeinung zu allen Erbschaftsfragen.